



## 6. Aargauer Musikwettbewerb 2023

### Reglement und Teilnahmebedingungen

#### I. Allgemeine Bestimmungen

ZWECK	Der Aargauer Musikwettbewerb (im Folgenden AMW genannt) ist ein kantonaler Instrumentalwettbewerb und dient der musikalischen Nachwuchsförderung.
TRÄGERVEREIN	Der TRÄGERVEREIN AARGAUER MUSIKWETTBEWERB (nach ZGB Art. 60 ff.) trägt die Verantwortung für den AMW. Vereinssitz des Trägervereins ist in Aarau.
ORGANISATION	Der Vorstand des Trägervereins AMW, die Wettbewerbsleitung AMW sowie die Geschäftsleitung AMW organisieren den Wettbewerb.

#### II. Zulassung zum Wettbewerb

ZULASSUNG	Zugelassen sind Kinder und Jugendliche, die im Kanton Aargau wohnen oder den Instrumentalunterricht an einer Aargauer Musikschule oder Kantonsschule besuchen.												
KATEGORIEN	Die Teilnehmenden spielen in vier verschiedenen Alterskategorien. Massgebend ist der Jahrgang. In jeder Kategorie gibt es eine minimale und eine maximale Vortragsdauer.  Diese Vortragsdauer darf weder unter- noch überschritten werden.  <table><tr><td>Kategorie I</td><td>Jahrgang 2013 und jünger</td><td>4 - 8 Minuten</td></tr><tr><td>Kategorie II</td><td>Jahrgänge 2010 bis 2012</td><td>6 - 10 Minuten</td></tr><tr><td>Kategorie III</td><td>Jahrgänge 2007 bis 2009</td><td>8 - 12 Minuten</td></tr><tr><td>Kategorie IV</td><td>Jahrgänge 2003 bis 2006</td><td>10 - 15 Minuten</td></tr></table>	Kategorie I	Jahrgang 2013 und jünger	4 - 8 Minuten	Kategorie II	Jahrgänge 2010 bis 2012	6 - 10 Minuten	Kategorie III	Jahrgänge 2007 bis 2009	8 - 12 Minuten	Kategorie IV	Jahrgänge 2003 bis 2006	10 - 15 Minuten
Kategorie I	Jahrgang 2013 und jünger	4 - 8 Minuten											
Kategorie II	Jahrgänge 2010 bis 2012	6 - 10 Minuten											
Kategorie III	Jahrgänge 2007 bis 2009	8 - 12 Minuten											
Kategorie IV	Jahrgänge 2003 bis 2006	10 - 15 Minuten											
INSTRUMENTE	Folgende Instrumente sind zum AMW 2023 zugelassen:  Akkordeon, Blockflöte, Cornet/Trompete, Euphonium, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxophon, Viola, Violine, Violoncello.												
SOLOWETTBEWERB	Am AMW sind ausschliesslich Solobeiträge zugelassen (keine Duos oder Ensembles).												
KORREPETITION	Die Vorträge können mit Klavier begleitet werden.  Davon ausgenommen sind die Instrumente Akkordeon, Gitarre, Harfe und Klavier.  Die Organisation der Korrepetition ist Sache der Teilnehmenden. Eine Begleitung mit Tonträgern ist nicht gestattet.												

### III. Repertoire

PROGRAMM	Die Teilnehmenden spielen mindestens zwei verschiedene Stücke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitepochen stammen.
MUSIKSTILE	Die stilistische Vielfalt der zugelassenen Vortragsstücke ist explizit breit gefasst. So dürfen neben der im herkömmlichen Sinne klassisch-romantischen Literatur auch zeitgenössische Werke sowie moderne Stücke (z.B. Jazz, Filmmusik, Musical, Pop, New Age etc.) für das Wettbewerbsprogramm ausgewählt werden.
ARRANGEMENT	Transkriptionen sowie Arrangements von Originalwerken sind erlaubt, sofern von der am AMW vorgetragenen Version die Noten für die Jury vorliegen.
IMPROVISATION	Stücke, die Abschnitte mit Improvisation beinhalten, sind grundsätzlich erlaubt, sofern die betreffenden Stellen in den Noten exakt vermerkt sind. Die Jury bewertet bei Improvisationen lediglich die technische und musikalische Ausführung, nicht aber den kreativen schöpferischen Inhalt der Improvisation.

### IV. Organisatorisches

TERMINE	Der 6. AMW findet an den Wochenenden vom 11./12. November und 18./19. November 2023 statt.  Die jeweiligen Austragungsdaten und -orte der verschiedenen Instrumente sind auf der Webseite ersichtlich.
VERFÜGBARKEIT	Die Teilnehmenden müssen sich am betreffenden Wochenende beide Tage freihalten.
ORTE	Der AMW wird an verschiedenen Musikschulen im Kanton Aargau ausgetragen.  Am AMW 2023 sind dies die Musikschulen Brugg, Eigenamt (Lupfig), Frick, Lenzburg und Unteres Fricktal (Rheinfelden).
AUSSTATTUNG	An jedem Austragungsort befinden sich im Vortragsraum sowie in den Einspielzimmern jeweils ein Klavier sowie Notenständer.
AUFTRITTSZEITEN	Die definitiven Auftrittlisten werden durch die Wettbewerbsleitung festgelegt. Der persönliche Auftrittsort, der Auftrittstag und die Auftrittszeit werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Vorspielzeit.
EINSPIELEN	In den Auftrittlisten sind ebenfalls die genauen Einspielzeiten vermerkt, in denen sich die Teilnehmenden vor ihrem Auftritt einspielen dürfen.
SCHLUSSKONZERT	Das Schlusskonzert mit der feierlichen Diplomübergabe an alle Preisträger*innen findet am Sonntag, 3. Dezember 2023 um 16.30 Uhr im Kultur & Kongresshaus Aarau statt.

### V. Anmeldung

ANMELDUNG	Die Anmeldung erfolgt online auf <a href="http://www.aargauermusikwettbewerb.ch">www.aargauermusikwettbewerb.ch</a>  Anmeldeschluss ist der 31. August 2023.
KOSTEN	Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmende*n CHF 80.–.

Die Teilnahmegebühr muss innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anmeldung via TWINT oder Onlinebanking bezahlt werden. Die Zahlungsdetails befinden sich auf der Webseite.

Etliche Musikschulen übernehmen die Gebühren für die Wettbewerbsteilnahmen ihrer Schüler\*innen. Es empfiehlt sich, vor der Überweisung der Teilnahmegebühr bei der betreffenden Musikschule nachzufragen.

GÜLTIGKEIT	Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Teilnahmegebühr auf dem Konto des AMW eingetroffen ist.
VERFALL	Bei Abmeldung nach dem 31. August 2023 oder bei Nichtantreten am AMW besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ausnahme: Krankheit oder Unfall (ärztliches Attest erforderlich).
NOTENMATERIAL	Die vollständigen Noten des gesamten Wettbewerbsprogramms (PDF) sind gleichzeitig mit der Anmeldung auf der Webseite hochzuladen. Die Teilnehmenden bringen zudem von ihrem gesamten Programm ein Exemplar Notenkopien an den Wettbewerb mit.

## **VI. Auftritt und Beurteilung**

VORSPIEL	Es kann aus Noten oder auswendig gespielt werden. Auswendig spielen hat keinen Einfluss auf die Bewertung.
JURY	Pro Instrument und Kategorie beurteilen zwei ausgewiesene Expert*innen die Vorträge. Beurteilt wird die Gesamtleistung nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog und einem Punkteraster. Kriterien sind u.a. musikalische Gestaltung, technische Beherrschung, Klang und künstlerische Ausstrahlung.
RANGLISTE	Die von den Teilnehmenden erreichte Punktzahl wird in einer Rangliste festgehalten, welche nach dem jeweiligen Wochenende auf der Webseite publiziert wird.
JURYENTSCHEID	Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Über die Beurteilung der Jury wird keine Korrespondenz geführt.
PUNKTESKALA	59–60 Punkte      1. Preis mit Auszeichnung 56–58 Punkte      1. Preis 53–55 Punkte      2. Preis 50–52 Punkte      3. Preis
DIPLOM	Alle Teilnehmenden erhalten am Wettbewerbstag eine Teilnahmebestätigung.  Teilnehmende mit mindestens 50 Punkten erhalten einen Preis gemäss Punkteskala sowie ein Diplom, welches am Schlusskonzert überreicht wird.
FEEDBACK	Das Feedbackgespräch der Jury findet am Wettbewerbstag nach dem Auftritt statt und dient der individuellen Standortbestimmung der Teilnehmenden.  Die Jury kommuniziert im Feedbackgespräch keine Hinweise auf die erreichte Punktzahl, einen allfälligen Preis oder eine spätere Rangierung.  Am Feedbackgespräch dürfen nebst dem/der Teilnehmenden auch die Eltern, die eigene Lehrperson sowie ggf. andere Personen anwesend sein.

## VII. Schlussbestimmungen

- SCHLUSSKONZERT** Alle Preisträger\*innen des AMW sind mit ihren Angehörigen zum Schlusskonzert am Sonntag, 3. Dezember 2023 um 16.30 Uhr im Kultur & Kongresshaus Aarau eingeladen. An diesem feierlichen Anlass erhalten alle Preisträger\*innen ihr persönliches Diplom.
- Ausgewählte Preisträger\*innen werden vorgängig von der Wettbewerbsleitung für einen Auftritt am Schlusskonzert angefragt.
- AUFNAHMEN** Bild- und Tonaufnahmen während der Wettbewerbsvorträge und der Jurygespräche sind nicht gestattet.
- MEDIEN** Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietung in Zusammenhang mit dem AMW auf Ton- oder Tonbildträgern aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selbst oder in dessen Auftrag gemacht werden.
- Mit der Anmeldung zum AMW übertragen die Teilnehmenden allfällige urheber- und sämtliche leistungsschutzrechtlichen Befugnisse an Ton- und Filmaufnahmen für alle Verwendungen in Zusammenhang mit dem AMW auf den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden und künftigen AMW zu verwenden oder Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken zu veröffentlichen.
- DATENSCHUTZ** Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich auf unserer Webseite.
- VERSICHERUNG** Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Organisation AMW lehnt Haftung bei Unfällen, Krankheit, Sachbeschädigung oder Diebstahl persönlichen Eigentums ab.
- EINWILLIGUNG** Durch die erfolgte Anmeldung sowie die Bezahlung der Teilnahmegebühr bestätigt die angemeldete Teilnehmerin/der angemeldete Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertretung, dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.
- AUSSCHLUSS** Bei Nichteinhaltung der Wettbewerbsbedingungen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen. In diesem Falle erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Aarau, Mai 2023

STEPHAN LANGENBACH

HEIDY HUWILER

ANTONIA FREY

Präsident Trägerverein AMW

Wettbewerbsleitung AMW

Geschäftsleitung AMW

**SWISSLOS**  
Kanton Aargau

**vam**  
VERBAND AARGAUER MUSIKSCHULEN

argovia  
philharmonic

**PIANO SUPPORT**  
PERFERTE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM'S KLAVIERSPIELEN

aargauischer  
lehrerinnen- und  
lehrerverband  
**fraktion  
musik**  
**alv**

**SMPV**

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband  
Aargau